



Gesetzlicher Mindestlohn 10€ brutto - lohnsteuerfrei!

Alg II: mindestens 500€ Eckregelsatz!

www.10-euro-mindestlohn.de

Vorschlag des Bündnisses für 500 Euro Eckregelsatz (und 10 Euro Mindestlohn) an den Herbstratschlag 2012 in Köln:

Attac Deutschland möge sich der Bündnisplattform 500 Euro Eckregelsatz anschließen.

Der Aufruf der Bündnisplattform findet sich im Internet unter www.500-euro-eckregelsatz.de und liegt in den Tagen des Ratschlages in vervielfältigter Form aus:

http://www.500-euro-eckregelsatz.de/mat/plattform_2012-03-18.pdf

Thema:

Das Einkommen darf nicht unter dem Existenzminimum liegen, nicht bei Erwerbstätigen und nicht bei Erwerbslosen!

Hartz-IV-Eckregelsatz: Mindestens 500 statt 374 Euro.

Gesetzlicher Mindestlohn: Mindestens 10 Euro, lohnsteuerfrei.

Bei diesem Vorschlag geht es um die namentliche Unterzeichnung des Aufrufes und dieser Forderungen, die in dem Aufruf begründet werden.

Inhaltliche Begründung des Vorschlags:

In dem Text des Aufrufes für 500 Euro Eckregelsatz ist nachgewiesen, warum eine Erhöhung des Hartz-IV-Eckregelsatzes von aktuell 374 auf mindestens 500 Euro unbedingt notwendig ist, um den Betroffenen wenigstens eine bescheidene Beteiligung am öffentlichen Leben und gesunde statt Mangelernährung zu gewährleisten. Gerade die Forderung zur Ernährung (mindestens 80 Euro mehr alleine für gesunde Ernährung) ist auch noch einmal neu, in einer Studie des Dortmunder Forschungsinstituts für Kinderernährung von 2010, bestätigt worden. Von der Forderung zum Eckregelsatz leitet der Aufruf auf seiner zweiten Seite die Forderung nach mindestens 10 Euro/h gesetzlichem Mindestlohn ab. Dieses Existenzminimum eines allein stehenden Erwerbstätigen muss lohnsteuerbefreit sein. 10 Euro/h bedeutet bei einer 38,5-Stunden-Woche einen monatlichen Bruttoverdienst von 1670 Euro, also nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge ca. 1.300 Euro netto. Diese Plattform stellt also das gesellschaftlich vorgegebene Existenzminimum in den Mittelpunkt. Es folgt daraus, dass der jährliche Freibetrag bei der Einkommensteuer (Grundfreibetrag plus Werbungskostenpauschale) von 9.004 auf 20.000 Euro angehoben werden muss (1.670 Euro/Monat x 12 Monate = 20.000 Euro).

Dieses konsequente Detail dieser Bündnisplattform bewirkt, dass sogar Kleinselbständige für unsere Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn zu gewinnen sind und sie mit ihrer Unterschrift unterstützen.

Warum gerade Attac diese Initiative unterstützen sollte

Zunächst geht es darum, dass das Existenzminimum von vielen Millionen Menschen in Deutschland entschieden eingefordert wird. Alleine dies wäre Grund genug dafür, dass Attac Deutschland diesen Aufruf unterstützt. Aber die im Aufruf formulierten Forderungen stellen außerdem eine wichtige Korrektur der Deregulierungen, welche auch aktuell die Europäische Euro-(Staats-)Schulden-Krise immer weiter vertiefen, dar: Deutsche Regierung und Kapital konkurrieren auf Kosten der eigenen Lohnabhängigen durch Lohndumping sämtliche anderen Euro-Länder nieder.

Das Bündnis:

Es besteht seit 2009 und aus inzwischen über 150 Initiativen, Organisationen und Gliederungen, darunter mehrere Attac-Ortsgruppen und die Attac-AG ArbeitFairTeilen, GEW Bayern und Hessen, weitere Gliederungen des DGB und seiner Einzelgewerkschaften, lokale Sozialforen, der Bundesparteivorstand, die Landesverbände NRW und Bremen und viele weitere Gliederungen der Partei Die Linke, viele weitere Organisationen und fast 17.000 Einzelpersonen. An weit über 150 Orten in allen 16 Bundesländern sind Menschen für diese Kampagne auch auf der Straße aktiv.

Was bedeutet die Unterzeichnung der Bündnisplattform 500-10 für Attac Deutschland?

Mit einer Unterzeichnung des Aufrufes sind **keine Verpflichtungen finanzieller oder sonstiger Art** verbunden. Es geht lediglich darum, dass Attac Deutschland mit seinem Namen die Richtigkeit der Forderungen unterstreicht. Der Name und das Logo von Attac Deutschland erscheint dann zusätzlich zu den bisher gewonnenen UnterstützerInnen sowohl online als auch in gedruckten Veröffentlichungen unter dem Aufrufertext bzw. den Forderungen. Weitere Aktivitäten, eigenständig oder als Unterstützung von Initiativen der Bündnispartner, können daraus folgen. Wir freuen uns natürlich, wenn von Attac-Ortsgruppen verstärkt Unterschriften gesammelt oder unsere Materialien genutzt werden.